

## **Ergebnisse aus dem Gemeinderat**

Aus der Gemeinderatssitzung am 20.07.2015 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:

### **Bürgerfragen**

#### Entwicklung „Hinterm Hummelberg/ Holderäcker“

Ein Bürger zeigt sich verärgert darüber, dass Informationen, die der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Böhringen zur Entwicklung „Hinterm Hummelberg/ Holderäcker“ erhalten haben, von dort aus an die Presse übermittelt wurden. Teile dieser Informationen wurden so verkürzt, dass sie einen anderen Inhalt ergaben und auf diese Weise zu einer unzutreffenden öffentlichen Darstellung in der örtlichen Presse führten. Er bittet die Gemeinderäte nacheinander dazu Stellung zu nehmen. Einige Gemeinderäte erklären, dass sie keine Informationen weitergegeben haben. Andere Mitglieder des Gemeinderats lehnen es ab, hierzu Stellung zu beziehen und verweisen auf die nachfolgende Beratung innerhalb des betreffenden Tagesordnungspunkts.

#### Bearbeitung von Bauangelegenheiten

Ein Bürger behauptet, dass die Mitglieder des Ortschaftsrats Dietingen angeblich nicht über die im Ortsteil Dietingen anstehenden Baumaßnahmen informiert wurden.

Bürgermeister Scholz widerspricht dieser Darstellung und weist auf den üblichen Verfahrensablauf hin. (Siehe auch gesonderter Bericht).

#### Strittiges Grundstückseigentum im Gewann „Hinterm Hummelberg“

Im Zusammenhang mit dem Thema „Entwicklung „Hinterm Hummelberg/ Holderäcker“ kamen Fragen zu einem Grundstücksgeschäft zwischen der Gemeinde Dietingen und dem damaligen Betreiber des Gipsbruchs Böhringen auf, das bereits 30 Jahre zurückliegt.

Bürgermeister Scholz erklärt hierzu, dass dieses Grundstücksgeschäft anhand eines alten Aktenbestands nachvollzogen werden konnte.

Die Aussage, ein Teilgrundstück gehöre der Gemeinde, erwies sich als Fehlinformation. So wurde bereits vor dreißig Jahren der Besitz mit allen Nutzen und

Lasten übertragen. Nicht erfolgt ist unter den damaligen Beteiligten allerdings die notarielle Auflassung. Die Gründe hierfür, die möglicherweise auch im Zusammenhang mit der Flurbereinigung zu sehen sind, konnten nicht mehr nachvollzogen werden.

Auf diesem Grundstück ist schon in großen Teilen eine Rekultivierung erfolgt. Ein Zusammenhang mit der beabsichtigten Verfüllung der Gemeinde im Gewann „Hinterm Hummelberg/ Holderäcker“ besteht hierbei nicht.

Die nachträgliche notarielle Beurkundung der Auflassung ist unter den Beteiligten zwischenzeitlich abgestimmt und wird in Kürze erfolgen. Damit wird das vor drei Jahrzehnten Versäumte nachgeholt.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderats nahmen im Anschluss an die Gemeinderatssitzung die Gelegenheit wahr, die Akten hierzu einzusehen.

### **Grundschule Dietingen mit Außenstellen Irslingen und Böhringen; Sachstand**

Frau Uta Kirholzer vom Schulleitungsteam der Grundschule Dietingen mit den Außenstellen Irslingen und Böhringen gab einen Sachstandsbericht über das zu Ende gehende Schuljahr ab. Die kommissarische Schulleitung hat im vergangenen Jahr den Übergang nach dem Wegfall der Werkrealschule vollzogen, die Einführung der Ganztagschule begleitet und ganz wesentliche Weichen für die Zusammenführung der Grundschulen gestellt. Derzeit besuchen 67 Schülerinnen und Schüler die vier Klassenstufen an den drei Schulstandorten. Zwischen 46 und 57 Schülerinnen und Schüler sind zur Ganztagsbetreuung angemeldet, viele von ihnen nehmen das Mittagessen in der Schule ein. Für die moderne Schulausbildung und Betreuung ist dabei ein enormer Raumbedarf notwendig. An jedem der drei Grundschulstandorte finden unterschiedliche interne Veranstaltungen und Programme statt. Viel Wert wird aber auch auf die gemeinsamen Veranstaltungen und Angebote gelegt, welche den Schülerinnen und Schüler aller drei Standorte gemeinsam zukommt.

Mit Stolz blicken die Schülerinnen und Schüler auf den im vergangenen Jahr erreichten 12. Platz (von ca. 380 teilnehmenden Schulen) zur Ausrichtung eines Sporttags zurück. Am Donnerstag, den 23.07.2015 ist es soweit. Dann soll ein gemeinsamer Aktionstag einen glanzvollen Höhepunkt im zu Ende gehenden Schuljahr bilden.

Viele Maßnahmen und Projekte konnten in diesem Schuljahr zu Ende gebracht oder angestoßen werden. Zum neuen Schuljahr werden 18 neue Erstklässler in Dietingen-Ort, 7 in Irslingen und 10 in Böhringen erwartet.

Bürgermeister Scholz dankte Frau Kirholzer stellvertretend für das Schulleitungsteam für die sehr engagiert und erfolgreich geleistete Arbeit. Der Gemeinderat schloss sich mit Beifall an.



Die Entwicklung der Grundschule Dietingen mit ihren Außenstellen fest im Blick: Brigitta Köhnen (rechts im Bild) und Uta Kirholzer.

Zum neuen Schuljahr kann die bislang vakante Schulleiterstelle besetzt werden. Bürgermeister Scholz ging dabei auf die Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung einer Schulleiterstelle nach § 40 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) ein.

Die Bewerberin Frau Brigitta Köhnen stellte sich daraufhin den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Sie ging dabei auf ihren beruflichen Werdegang ein und nannte die Punkte, die aus ihrer Sicht eine gute Schule ausmachen. Viele dieser Ziele können aus ihrer Sicht an der Grundschule Dietingen mit den Außenstellen Irslingen und Böhringen verwirklicht werden.

Schließlich wurde Frau Köhnen unter anhaltendem Applaus verabschiedet, ehe der Gemeinderat per Beschluss seine Zustimmung zum Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg erteilte, die Schulleiterstelle mit Frau Köhnen zu besetzen.

### **Sondernutzungsgebiet Schuppenbaugebiet „Jungholz“, Gößlingen**

Nachdem der Gemeinderat im Vorfeld der heutigen Sitzung sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten gemacht hat, bestätigte er die Standortwahl für das vorgesehene Schuppenbaugebiet im Gewann „Jungholz“ in Gößlingen. Der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss hat weiterhin Bestand; die weiteren

Planungen können nunmehr vorgebracht werden. Das beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro soll in der Folge mögliche Varianten für die Standorte von bis zu fünf Schuppen prüfen.

### **Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung des Gemeindekindergartens; Satzungsbeschluss**

Bereits vor vielen Jahren fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, bei der Festlegung der Kindergartengebühren grundsätzlich den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände zu folgen, die bei der Gebührens bemessung eine Kostendeckung von rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge anstreben. Mit der jetzigen Neufassung der Gebührenordnung mit entsprechender Anhebung der einzelnen Sätze ist zugleich die Umstellung des bisher praktizierten 12-monatigen Abrechnungszeitraums auf einen 11-monatigen Abrechnungszeitraum verbunden.

### **Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus für die Nikolausstube in der Zehntscheuer Dietingen**

Der bisherige Pachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Dietingen für die Überlassung der Nikolausstube in der Zehntscheuer Dietingen ist zum Ende des vergangenen Jahres außer Kraft getreten. Mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrags werden einzelne Bestimmungen aktualisiert und teilweise konkreter gefasst.

Die Gemeindeverwaltung wurde ermächtigt, den neuen Pachtvertrag auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs mit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus abzuschließen.

### **Entwicklung „Hinterm Hummelberg / Holderäcker“, Information zum Sachstand**

Bürgermeister Scholz fasst die Chronologie hinsichtlich der beschränkten Ausschreibung sowie der späteren Aufhebung sowie die Informationen, die den Gemeinderäten mitgeteilt, aber auch über das Gemeindeamtsblatt veröffentlicht worden sind zusammen. So war beispielsweise vor der Berichterstattung in der örtlichen Presse Redaktionsschluss für das Gemeindeamtsblatt. Die Information der Bevölkerung wurde damit im Vorgriff auf die spätere Presseveröffentlichung auf dem Weg gebracht und nicht als Reaktion auf diese.

Die Mängelrüge einer an der beschränkten Ausschreibung beteiligten Firma ging am Tag der letzten Gemeinderatssitzung ein, so dass zu diesem Zeitpunkt keine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Sachverhalten möglich war, da insbesondere das beauftragte Planungsbüro sich nicht mit den Inhalten auseinandersetzen konnte.

Die wenige Tage später anstehende Angebotseröffnung wurde aus denselben Gründen zunächst vertagt bevor die beschränkte Ausschreibung aufgehoben wurde.

In einer Stellungnahme des Kommunalamtes wurde später festgehalten, dass eine öffentliche Ausschreibung notwendig gewesen wäre. Auch wurden Informationslücken für die Bieter geltend gemacht.

Die einzelnen Sachverhalte wurden in der Sitzung des Ortschaftsrats Böhringen am 16.07.2015 ausführlich dargestellt. Aktueller Sachstand ist, dass der Ortschaftsrat Böhringen nach den Sommerferien darüber beraten wird, ob eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird bevor der Gemeinderat wiederum eine Entscheidung hierzu fassen wird.

Im Zusammenhang mit der beschränkten Ausschreibung sind Vorwürfe entstanden, welche im Gemeinderat ganz entschieden zurückgewiesen wurden. Auch derartige in der Presseberichterstattung erhobene Darstellungen sind unbegründet. In der örtlichen Presse veröffentlichte Informationen sind nachweislich unvollständig und ergaben daher völlig andere Zusammenhänge und Ergebnisse, die nicht den Tatsachen entsprechen. Nicht veröffentlicht wurde insbesondere die Empfehlung von Gemeindeverwaltung und Verwaltungsspitze, im weiteren Verfahren eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Vorgaben aus dem Ortschaftsrat Böhringen beinhalten unter anderem eine Zuwegung über die Behelfsausfahrt und den Gipsbruch zum Verfüllgelände, die Verwendung von geogenem Material sowie einen eng gefassten Verfüllzeitraum bis zum Jahr 2018. Der finanzielle Nutzen der Maßnahme sollte dem Hochwasserschutz zu Gute kommen. Vor dem Hintergrund dieser Anforderung, die darauf ausgerichtet waren, die Bevölkerung im Ortsteil Böhringen möglichst gering zu belasten, wurde eine beschränkte Ausschreibung gewählt.

Es wurde in der Ortschaftsratssitzung und nun auch im Gemeinderat klar festgehalten, dass diese engen Vorgaben dem Schutz der Böhringer Bevölkerung dienen und nicht, wie unterstellt, die Auftragsvergabe lenken sollten.

Im weiteren Verlauf der Beratung fand ein intensiver Austausch statt, in dem auch der zuständige Ingenieur des beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros ausführlich Stellung nahm und alle Fragen beantwortete.

Zielsetzung des Gemeinderats ist es nun, die Vorgaben aus dem Ortschaftsrat Böhringen darin gehend zu prüfen, ob diese im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung berücksichtigt werden können, daran ist die eigentliche Planung anzuschließen, die Aufsichtsbehörde zu beteiligen und so zu einer erneuten Ausschreibung zu gelangen.

### **Mögliche Beschaffung und Bereitstellung sogenannter „Hundetoiletten“**

Vor einiger Zeit wurde bereits schon einmal die mögliche Beschaffung sogenannter „Hundetoiletten“, d. h. Spendern mit Beuteln, die für die Aufnahme der Hinterlassenschaften von Vierbeinern verwendet werden können, thematisiert. Dazu gehören außerdem Müllbehälter, die regelmäßig geleert werden müssen.

In einer Empfehlung hatte sich der Ortschaftsrat Böhringen dafür ausgesprochen, nach Möglichkeit drei solcher Spender im Ortsteil Böhringen an beliebigen Hundeauslaufstrecken aufzustellen.

In der Gemeinde war es bisher üblich, sogenannte „Dogibags“ (kleine Behälter mit Tüten, die nachgefüllt werden können) an die Hundehalter zu verteilen. Eine mögliche Änderung dieser Beschlusslage für alle Ortsteile wäre deshalb zu beraten.

Dazu wurden unterschiedliche Argumente im Gemeinderat ausgetauscht. Am Ende der Beratung beschloss das Gremium, das Thema zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal aufzugreifen.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

#### **1. Bericht aus dem Bauausschuss**

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse.

Zu folgenden Bauanträgen erteilte der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Flurstück Nr. 3643/7, Hinter dem See, Dietingen.
- Errichtung von Arbeitsplätzen im EG des Lagergebäudeteiles; Flurstück Nr. 120/ 3, Dietinger Straße 23, Böhringen.
- Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flurstück Nr. 2712/ 12, Furtenweg, Böhringen



Der Bauausschuss bei der Beratung der eingegangenen Bauanträge

## 2. Neubau Kindergarten Dietingen; Information zum Sachstand

Nach dem symbolischen Spatenstich am 02.07.2015, mit dem die Bauphase für die Errichtung des neuen Kindergartengebäudes eingeläutet wurde, sind die ersten Arbeiten zum Neubau des Katholischen Kindergartens angelaufen.

Der Gemeinsame Bauausschuss mit Vertretern der Kirchengemeinde sowie der bürgerlichen Gemeinde wird am 28.07.2015 die noch ausstehenden Gewerke vergeben.

**Ihre Gemeindeverwaltung**